

Mitteilung:

Der Ausbau der K39 zwischen Lohmar – Oberschönrath und Muchensiefen wurde in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 23.11.2010 beschlossen. Gleichzeitig wurde seitens des Abgeordneten Metz gebeten zu prüfen, ob im Zuge der Maßnahme Schutzvorkehrungen für Radfahrer und Fußgänger - möglicher Weise auch durch Markierungen - getroffen werden könnten.

Aus vorgenanntem Grund wurden die verschiedenen Möglichkeiten bzgl. der Machbarkeit und der Zulässigkeit überprüft.

Die Markierung eines Gehweges oder die Aufbringung eines Angebotsstreifens für Radfahrer ist, da die Straße außerorts verläuft, nicht zulässig.

Die bauliche Anlage eines Gehweges oder Rad- / Gehweges wäre aufgrund des Eingriffes in die Landschaft und der erheblichen Kostensteigerung nicht zu rechtfertigen. Dabei ist auch zu beachten, dass – zur Eingriffsreduzierung – der geplante Straßenquerschnitt auf das absolute Minimum beschränkt wurde und abschnittsweise dennoch Stützwände erforderlich werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die geringe Stärke aller Verkehrsarten eine gemeinsame Nutzung der Straße zulässt und eine entsprechende Anlage keine Anbindung an einen vorhandenen Rad- / Gehweg hätte. Ebenso sehen sowohl die kreiseigene Radwegerichtlinie als auch bundesweit geltende Richtlinien entsprechende Anlagen für solche Fälle nicht vor.

Aus vorgenannten Gründen wird, entsprechend des Beschlusses des Planungs- und Verkehrsausschusses, auf die Anlage eines Rad- / Gehweges verzichtet.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)